



Vertretungskonzept

Für die Kinder unserer Schule gibt es keine Kürzung des Unterrichts, die den Eltern nicht mindestens einen Tag zuvor angekündigt worden ist.

Wir sind bestrebt, Unterrichtsausfall nach Möglichkeit zu vermeiden. Ganz vermeiden lässt er sich natürlich nicht, weil es im Schulalltag immer wieder mal Situationen gibt, in denen die zur Verfügung stehenden Lehrerstunden nicht ausreichen, weil z.B. Lehrkräfte krankheitsbedingt längere Zeit fehlen oder deswegen nicht unterrichten können, weil sie bei Klassenfahrten als Begleiter mitfahren oder auch, weil sie an einer Fortbildungsmaßnahme teilnehmen.

Wenn eine Lehrkraft krankheitsbedingt ihren Dienst nicht wahrnehmen kann, informiert sie unverzüglich die Schulleitung, welche sofort einen Vertretungsplan erstellt und im Lehrerzimmer aushängt. Alle Lehrer sind spätestens eine Viertel Stunde vor ihrem Unterrichtsbeginn in der Schule, um sich über aktuelle Stundenplanänderungen und mögliche Vertretungsaufgaben zu informieren. Da die Jahrgangsstufenlehrer(innen) eng zusammenarbeiten, können sie sich auch spontan auf die Unterrichtsinhalte erkrankter Kolleg(inn)en einstellen und Materialien für den Vertretungsunterricht bereitstellen.

Alle Kinder, die von Stundenplanänderungen betroffen sind, werden im Laufe des Morgens (mündlich oder schriftlich) informiert.

Sollte eine Lehrkraft längere Zeit fehlen, übernimmt entweder die „Pool-Lehrerin“ oder der Kollege bzw. die Kollegin einer Parallelklasse einen Teil des Vertretungsunterrichtes und die Aufgaben der Klassenführung.

Nicht zu vermeidender Unterrichtsausfall wird durch die Gestaltung des jeweiligen Vertretungsplanes möglichst gleichmäßig auf alle Klassen verteilt.

Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall:

- Aufstellung eines schulinternen Jahresterrminplans,
- Aufteilung der betroffenen Schülerinnen und Schüler auf andere Klassen,
- Zuweisung nach festgelegten Plänen (Verteilerklassen),
- Auflösung von differenzierenden und ergänzenden Unterrichtsangeboten,
- Auflösung von Doppelbesetzungen,
- Betreuung zweier räumlich naheliegender Klassen für einzelne Stunden durch eine Lehrkraft,
- Zusammenlegung zweier Klassen / Lerngruppen (z.B. gemeinsamer Sportunterricht)
- Nutzen von Springstunden.